

Protokollauszug des Gemeinderates Sitzung vom 16. April 2024

Titel	Bachdurchlass Dändlikerbach am Oberholzweg, Zusatzkredit
Beschluss-Nr.	83
Reg.-Nr.	19.03.02.07 Dändlikerbach
Versand	22. April 2024

IDG-Status: öffentlich

Ausgangslage:

Der Übergang am Oberholzweg über den Dändlikerbach ist seit längerem in einem schlechten Zustand. Im April 2015 wurde durch Berechtigte des Flurwegs beim AWEL ein Baugesuch zur Sanierung des Durchlasses eingereicht. Dieses wurde dem Gesuchsteller am 7. August 2015 durch das AWEL bewilligt. Mit der Waldkooperation konnte jedoch daraufhin keine Einigung über die Instandstellung und allfällige Kostenbeteiligung durch die Gemeinde gefunden werden.

Mit Beschluss-Nr. 220 vom 3. Oktober 2022 beschloss die Kommission Tiefbau und Werke folgende Kostenaufteilung (Protokollauszug):

4. *Jeder Berechtigte bestätigt schriftlich, dass er sich mit CHF 2% der Projektsumme an den Gesamtkosten beteiligt.*
5. *Die restlichen finanziellen Aufwendungen werden nach Vorlage der Schlussrechnung zu je 50% von der Abteilung Tiefbau & Werke sowie der Abteilung Sicherheit finanziert.*

Bis Oktober 2023 konnte keine Umsetzung erreicht werden. Der Bewilligungsinhaber teilte der Gemeinde mit, dass die Abwicklung dieses Projektes seine Möglichkeiten übersteigen und der Aufwand, an die notwendigen Daten zu gelangen, für ihn als Privatperson zu schwierig ist. Gerne würde er den Auftrag, das Projekt umzusetzen, der Gemeinde abtreten.

Die Abteilung Tiefbau und Werke hat sich anfangs 2024 mit einem privaten Nutzer ausgesprochen und die Umsetzung an die Hand genommen.

Von privater Seite konnte eine Zusage über CHF 20'000 erreicht werden. Diese Zusage wird damit verknüpft, dass der Übergang vom Müliweg über den Dändlikerbach für Fahrzeuge aller Art möglich sein soll. Die eher engen Zufahrtsmöglichkeiten über den Müliweg an den Gebäuden Dändlikon 5 und 5.1 vorbei stellen sicher, dass die Brücke nicht mit überdimensionalen Fahrzeugen befahren werden kann.

Die Bewilligung wurde seitens Kanton Zürich, Abteilung Wasserbau, AWEL, bis Ende September 2024 verlängert. Es wurde ebenfalls bestätigt, dass die neu vorgeschlagene Brücke mit Ortsbetonelementen den Vorgaben der bestehenden Bewilligung entspricht und anstelle der Stahlröhre erstellt werden kann. Ein konkreter Plan ist dem AWEL zur Genehmigung noch einzureichen.

Gesetzliche Grundlagen

Verfügung 15-0140 vom 7. August 2015 der Abteilung Kommunaler Wasserbau (Protokollbestandteil).

Kosten

Gemäss Kostenschätzung aus dem Jahr 2015, betragen die Kosten rund CHF 60'000. Die Firma Gretenner-Hess bestätigt in ihrer Kostenschätzung vom 23. Februar 2024, dass auch eine Betonbrücke für rund CHF 60'000 realisierbar sei. Von den privaten Waldbenutzern werden CHF 20'000 an das Projekt beigesteuert, die Abteilung Tiefbau und Werke hat die Übernahme von 50% der Restkosten an der Sitzung vom 3. Oktober 2022 bereits beschlossen.

Die Kostenbeteiligung der Abteilung Sicherheit über CHF 20'000 bedarf eines Zusatzkredits, da dieser Betrag nicht für das Jahr 2024 budgetiert worden ist. Aus heutiger Sicht ist die fehlende Budgetierung darauf zurückzuführen, dass für die Abteilung Sicherheit nicht klar war, ob und wie das Projekt allenfalls weitergeführt werden kann.

Der Gemeinderat hat darüber zu befinden.

Erwägungen:

Es ist sinnvoll, den Übergang am Oberholzweg über den Dändlikerbach zu sanieren, da er für die Bewirtschaftung des angrenzenden Forstes und der Landwirtschaft zwingend notwendig ist. Im Weiteren ist es eine Aufgabe der Gemeinde, Flur und Waldwege instand zu halten.

Nach intensiver Gesprächsführung konnte die Beteiligung der privaten Bewirtschaftungen erreicht werden. Um dieses Projekt innerhalb der Bewilligungsfrist 2024 umsetzen zu können, wird die Zusage der Kostenbeteiligung über CHF 20'000 der Abteilung Sicherheit (Forst) benötigt. Da dieser Betrag im Jahr 2024 durch die Abteilung Sicherheit nicht budgetiert worden ist, soll der entsprechende Zusatzkredit über CHF 20'000 durch den Gemeinderat in eigener Kompetenz bewilligt werden.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Zusatzkredit zum Budget 2024 über CHF 20'000 für die Instandstellung der Brücke über den Dändlikerbach am Oberholzweg, wird zu Lasten Konto-Nr. 8200.3145.00 genehmigt.
2. Die Abteilung Tiefbau+Werke wird mit der Umsetzung des Projektes beauftragt.
3. Protokollauszug an:
 - RGPK-Mitglieder (Pixas)
 - Michaela Leemann, AL Sicherheit (Pixas)
 - Markus Sobaszekiewicz, AL Tiefbau + Werke (Pixas)
 - Martin Hofer, AL Finanzen+Steuern (Pixas)

Gemeinderat Hombrechtikon



Rainer Odermatt
Gemeindepräsident



Arbnora Tafa
Gemeindeschreiberin